

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	60 (1973)
<b>Heft:</b>	14-15
<b>Artikel:</b>	Sieben Hürden schon im Vorfeld : wie man eine Schulreform erfolgreich verhindern kann
<b>Autor:</b>	Schneider, Willi
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-530714">https://doi.org/10.5169/seals-530714</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Der Unterricht an den öffentlichen Schulen hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren.

4. Der Unterricht während der obligatorischen Schulzeit steht unter staatlicher Oberaufsicht.

## II.

1. Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Kantone sorgen für die Koordination in diesem Bereich. Der Bund fördert ihre Bestrebungen. Er kann nötigenfalls Vorschriften über die Koordination erlassen.

2. Der Bund ist befugt, a) Richtlinien für Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens sowie für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen aufzustellen; b) die Erwachsenenbildung und die außerschulische Jugendbildung zu fördern; c) höhere Bildungsanstalten zu errichten, sich am Betrieb solcher Anstalten zu beteiligen oder solche ganz oder teilweise zu übernehmen.

3. Der Bund kann an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen sowie für Beihilfen an die Ausbildung und die Weiterbildung Beiträge leisten. Er kann auch selbst Ausbildungsbeihilfen gewähren und außerschulische Bildungsangebote fördern. Leistungen des Bundes an die Kantone können insbesondere an die Voraussetzungen geknüpft werden, daß das Bildungswesen der Kantone genügend ausgebaut wird.

4. Der Zugang zu den Hochschulen für die Inhaber der hiefür notwendigen Ausweise ist sicherzustellen.

5. Die Kantone sind zur Vorbereitung und zum Vollzug von Ausführungserlassen beizuziehen. Die zuständigen Organisationen sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. In der Berufsbildung können sie zur Mitwirkung beim Vollzug herangezogen werden.

### **Ein zweiter Vorschlag für einen neuen Bildungsartikel**

Die Aktion demokratische Schulpolitik hat an ihrer Versammlung vom 27. Juni in Olten den ausgearbeiteten Vorschlag für neue Bildungsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung genehmigt. Dieser berücksichtigt die zur abgelehnten

Vorlage vom 4. März 1973 vorgebrachten Einwände und beschränkt sich bewußt auf das Notwendige:

#### *Art. 27*

1 Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Bemühungen, die eignungsgemäße Ausbildung zu gewährleisten.

2 Die öffentlichen Schulen müssen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

3 Die Freiheit der Lehrmethode im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist gewährleistet.

4 Das Recht, private Schulen zu bilden und zu führen, ist gewährleistet.

5 Der Unterricht während der obligatorischen Schulzeit steht unter staatlicher Aufsicht. Er ist an den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

#### *Art. 27bis*

1 a) Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die vorschulische Erziehung (Kindergarten) ist freiwillig.

1 b) Gestaltung und Ausbau des Volks- und Mittelschulwesens sind Sache der Kantone.

2 Die Kantone sind für die Harmonisierung im Schulwesen zuständig.

3 Der Bund regelt die Berufsbildung.

4 Der Bund ist befugt,

a) Grundsätze für die Gestaltung und den Ausbau des Hochschulwesens aufzustellen;

b) die Zulassungsbedingungen zu den Hochschulen festzulegen;

c) höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, sich am Betrieb solcher Anstalten zu beteiligen oder solche ganz oder teilweise auf Gesuch hin zu übernehmen.

5 Der Bund kann an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen sowie für Beihilfen an die Ausbildung und an die Weiterbildung Beiträge leisten. Er kann auch selbst Ausbildungsbeihilfen gewähren und außerschulische Bildungsangebote fördern.

6 Die Kantone und die zuständigen Organisationen, insbesondere auch der Lehrerschaft, sind zur Vorbereitung und zum Vollzug von Gesetzen und Ausführungserlassen beizuziehen.

## **Sieben Hürden schon im Vorfeld**

### **Wie man eine Schulreform erfolgreich verhindern kann**

Willi Schneider

Jede Schulreform ist ein empfindliches Unternehmen zwischen Hoffnungen und Befürchtungen, zwischen Fortschritts-Ungeduld

und konservativem Beharrungsvermögen. Schulreform kann, mit oder ohne Absicht, von Befürwortern und Gegnern mit Perfek-

tionismus umstellt, mit unerfüllbaren Wünschen überladen und mit Phrasen zerschwatzt werden. Diese Betrachtungen eines Basler Schulmannes wollen in satirischer Form einige Gefahren, die der Schulreform schon im Vorfeld drohen, sichtbar machen. Keine Angst, Freunde, die Schulreform kommt nicht. Es sind zuviele dafür und zu wenige dagegen. Man braucht gar nicht dagegen zu sein. Die eine, einzige und allgemeine, alles umfassende Schulreform kann es ohnehin nicht geben, also darf man sie ruhig fordern. Was dann stockend erscheint, sind Vorschläge im einzelnen, Herausgegriffenes aus dem großen Topf der Probleme. Es ist nicht einmal nötig, sich in der Ablehnung solcher Vorschläge zu exponieren; vielmehr genügt es, eine der im folgenden beschriebenen sieben Strategien der Reformverhinderung anzuwenden. In hartnäckigen Fällen empfiehlt es sich, die Strategien zu kombinieren. Es wird kaum je nötig sein, sie lückenlos einzusetzen.

### 1. Beweislasten überbürden

Bei dieser Taktik geht es darum, sich die verbreitete Auffassung zunutze zu machen, daß das Bestehende auch das Bewährte sei. Was währt, ist bewährt. Wer gegen das Bewährte angeht, hat sich zu rechtfertigen. In einem ersten Schritt haben die Reformer die Motive ihres Handelns darzutun – sie könnten schließlich verdächtig sein –, sodann ist von ihnen der Beweis zu verlangen, daß das Bestehende mangelhaft sei. Gelingt ihnen dieser Nachweis, so ist ihnen zu erläutern, daß wir in einer Demokratie leben, daß folglich alle Mängel irgendwie auf den Willen des Volkes zurückgehen und demnach entweder unheilbar oder keine echten Mängel sind.

Lassen sich die Reformer immer noch nicht überzeugen, daß sie Irrwege beschreiten, so tun wir den zweiten Schritt: wir fordern klipp und klar den Beweis dafür, daß das Neue «auch in Wirklichkeit» besser sei als das Alte. Die Reformer werden zu Prognosen, Erwartungen und Hoffnungen Zuflucht nehmen müssen, was uns erlaubt, mit schrägem Lächeln den Schluß zu ziehen, daß die Reformer letztlich nicht objektiv sind und den Beweis für die Güte ihrer Projekte nicht erbringen können.

### 2. Wissenschaftlichkeit verlangen

Kluge Männer haben herausgefunden, daß die Wissenschaft, was immer wir ihr verdanken oder vorwerfen, die Nachfolge von Mythologie, Theologie und Philosophie angetreten hat. Wissenschaft liefert, was früher der Medizinmann und seine geistlichen und weltlichen Abkömmlinge vermittelten: Stützkonzeptionen für Weltdeutungen, zeitgerechte Legitimationen sozialen Verhaltens. Dies machen wir uns zunutze, indem wir allen Schulreformvorhaben mit der unabdingbaren Anforderung der Wissenschaftlichkeit begegnen. Damit erreichen wir zweierlei: wir geben zu verstehen, daß wir uns auf der Höhe der Zeit zu bewegen wissen, und wir gewinnen Zeit. Denn die Bildungsforschung unseres Landes ist, wie jedermann weiß, zurückgeblieben. Sie gilt zwar als förderungsbedürftig, doch wird hier die Finanzkrise der öffentlichen Hand von selber Grenzen setzen.

Man darf also, ehe man zur Reform schreitet, eine möglichst umfassende «Erforschung» der bestehenden Schulsysteme verlangen, ohne das Risiko eingehen zu müssen, daß sie in Bälde geschieht. Dabei können wir über die Tatsache hinwegsehen, daß unsere Schulsysteme keineswegs das Ergebnis wissenschaftlichen Abklärens, sondern das Ergebnis wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen sind. Das bestehende Gefüge steht um so fester, je strenger wir die Anforderungen an die wissenschaftliche Fundierung auch der kleinsten Veränderung stellen. Die notorische Uneinigkeit der Wissenschaft kommt uns dabei sehr zugute.

### 3. Theoriefeindlichkeit wachhalten

Die meisten Menschen bewahren einen unwissenschaftlichen Seelenwinkel, in welchem sie Wissenschafts- und Theoriefeindlichkeit nähren. Wer den Satz ausspricht, daß die Theorie schon recht, die Praxis aber etwas ganz anderes sei, ist allgemeinen Beifalls gewiß. Die Menschen klatschen sich selber Beifall, weil sie, ohne Theorien jemals zu begreifen, gleichwohl Praxis betreiben können, woraus sie die Überflüssigkeit der Theorie und die Überlegenheit der Praxis ableiten.

Diese Haltung gehört zu den zuverlässigsten Sicherungen gegen Reformen. Sollte jemals

ein Reformprojekt vorgelegt werden, das auf wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen beruht, so braucht man gar nicht darauf einzutreten, ob die Theorie richtig oder falsch sei, sondern es genügt, sie als Theorie (gleich Hirngespinst) zu kennzeichnen und ein bißchen mit Praxis und «Erfahrung» zu kokettieren.

Wird man mit Zahlen konfrontiert, so helfen verschiedene Kalauer über die Statistik. Man weiß bekanntlich, daß man «mit Statistik alles beweisen» kann.

Man mag nun einwenden, daß zwischen der Reformverhinderungsstrategie Nr. 2, welche Wissenschaftlichkeit verlangt, und der Strategie Nr. 3, welche Zweifel daran fordert, ein gewisser Widerspruch bestehe. Dem ist indessen nicht so. Im Normalfall wird nur eine der Strategien angewandt werden müssen. Im Ausnahmefall ist eine zeitliche Staffelung je nach dem Reifegrad des Reformprojektes möglich, während im Notfall, bei starker Reformdrohung, beide Strategien gleichzeitig verwendet werden können; wir fordern umfassende wissenschaftliche Untersuchungen und zugleich den Vorrang der Praxis. Damit bestimmen wir unsere Position als weit über Theorie und Praxis stehend.

#### **4. Stichwort Koordination**

Mit dieser Strategie bewegen wir uns auf dem sicheren Boden der Fortschriftlichkeit. Unsere Argumentation zeugt von Einsicht und Weitblick: im Zeichen der Koordination, im Zeichen des kooperativen Föderalismus dürfen wir uns nicht auf isolierte Reformabenteuer einlassen; wir laufen sonst Gefahr, daß der Bund oder das Konkordat koordinierend herbeieilen und uns an die Kandare des Schulvogts nehmen. Da ist es doch besser zu versuchen, zusammen mit anderen Kantonen eine Kandare zu bauen: will man die Koordination reformieren, so muß an erster Stelle die Reform koordiniert werden. Wir fordern die Begrüßung der anderen Kantone, wir fordern gemeinsame Tagungen der Parlamente und der Fachleute, wir fordern Koordinationskonferenzen in Häusern der Begegnung.

#### **5. Alternativen fordern**

Der Mensch hat ein Recht auf eine Alternative. Dies läßt sich in unseren Zeiten, die den

Rechten so freundlich gesonnen sind, mit Überzeugung verkünden. Es zeugt immer von Gewissenhaftigkeit, nach Alternativen zu verlangen und damit der Einseitigkeit der vorbereitenden Instanzen entgegenzutreten. Bei der Schulreform bieten sich unerschöpfliche Möglichkeiten des Rechthabens an. Man ziehe Nutzen aus der Tatsache, daß sich im Schulwesen «Inneres» und «Äußeres» unterscheiden lassen und daß Schulreformen meist irgendwelche «äußerer» Organisationsnormen betreffen. Man erkläre diese als unerheblich und betone demgegenüber, wie wichtig «innere» Reformen seien. Wer möchte bestreiten, daß das «Wirken am Lebendigen», daß die «pädagogische Begegnung» wichtiger sei als Vorschriften über die Einteilung der Schüler oder über Schulstoffe? Nur Technokraten starren gebannt auf Organisierbares, Überprüfbares und Machbares; ihnen gilt es, das Allgemeinmenschliche, Innerliche und Vage als Alternative entgegenzusetzen. Niemand wird draufkommen, daß es eine falsche Alternative ist: Innen und Außen sind nicht säuberlich voneinander getrennt, sondern gehen ineinander über und bedingen sich gegenseitig.

Reformprogrammen, die «inneren Reformen» den Vorzug geben, läßt sich entgegenhalten, daß sie manipulativ von den äußeren Strukturen, in denen der Geist der Herrschaft sitzt, ablenken wollen: die Alternative liegt auf der Hand.

Erscheint die Reform im Gewande der Gesamtkonzeption, notwendigerweise auf hoher Abstraktionsebene, so lasse man seiner Enttäuschung über die Vernachlässigung der Details, in denen bekanntlich der Teufel sitzt, freien Lauf und fordere praxisnahe, konkrete Verbesserungen. Werden diese vorgeschlagen, so verlange man deren Aufschub bis zum Vorliegen einer Gesamtkonzeption.

#### **6. Es kommt alles auf den Lehrer an**

Wir wollen nie vergessen, diesen Satz bei allen Gelegenheiten auszusprechen. Er hat fast nur Vorteile. Er bringt in Erinnerung, daß wir das Wichtigste, den Menschen, nie vergessen, er legt uns nicht fest, er läßt die Absichten der Reformer, soweit sie sich auf Schulsysteme, Lehrplanfragen, technische

Neuerungen usw. beziehen, in Bedeutungsarmut versinken. Der Satz ist auch insofern nützlich, als er die Reformer zum Widerspruch reizt, was sie dem schwerwiegenden Vorwurf aussetzt, sie unterschätzten die Rolle des Lehrers. Diskussionen darüber sind meist affektgeladen; Zweiflern fällt der härtere Part zu. Darin liegt das Raffinierte an der Behauptung, daß alles auf den Lehrer ankäme: sie ist vordergründig äußerst plausibel. Der Reformer kann ihr nur auf den Leib rücken, wenn er sie mindestens teilweise akzeptiert und dann in langwieriger und subtiler Argumentation, auf die schon niemand mehr hört, Grenzen und Irrtümer aufzuzeigen sucht. Der Reformer wird jedoch nur dann soweit kommen, wenn wir ihm die nötige Zeit dafür lassen. Daraus ergibt sich, daß der Satz «Es kommt alles auf den Lehrer an!» besonders als Schlußwort von Diskussionen oder Podiumsgesprächen geeignet ist.

## 7. Man sieht es ja in Schweden!

Falls wider alles Erwarten die sechs vorbeschriebenen Strategien die Reform nicht verhindern können, so bietet sich als eine Art Notbremse der Hinweis auf Schweden an.

Schweden betreibt seit dreißig Jahren umfassende Schulreform, Schweden experimentiert, vergleicht, entwickelt, verändert. Schweden ist aber weit entfernt; wer war schon je in Stockholm oder Göteborg? Je weiter entfernt ein Land, um so bestimmter und sicherer die Aussagen, die man machen kann. Bei tausend Kilometern Reise überdauern nur die wahrsten der Nachrichten! Und die sind, weiß Gott, schlecht genug.

Schweden wird seit fast vierzig Jahren von den Sozialdemokraten gleichmacherisch regiert, steht regelmäßig, wenn in der Schweiz Wahlen sind, am Rande des Bankrotts, und reformiert seine Schulen abwärts. Das Niveau Schwedens sinkt kontinuierlich, die Schweden sind so morbid, verklemmt und lüstern, wie sie uns die Filme Bergmans zeigen, und so wohlstandszerfressen und leistungsscheu wie wir sie uns vorstellen. (Ein Wunder, daß die noch Autos, Nähmaschinen und Flugzeuge zustande bringen!) In Schweden soll es sogar zuviele Lehrer geben! Eine Schulreform jagt die andere! Und da sollen wir auch noch Reform betreiben, wo doch erst kürzlich Professor Oerebjö das Scheitern der schwedischen Reform festgestellt hat?

## Schulreform aus dem Geiste Pestalozzis

Marcel Müller-Wieland

### Individualisierender Unterricht – Unterricht von morgen

Im Rahmen des pädagogischen Instituts der Universität Zürich leitet Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland zwei Projekte zur pädagogisch-psychologischen Grundlagenforschung. Sie haben zur Aufgabe, Gesichtspunkte und Unterlagen zu gewinnen zur Förderung des Sprachunterrichts und des mathematisch-logischen Denkens des Kindes in der Volksschule. Die Untersuchungen wurzeln in einer allgemeinen Konzeption des individualisierenden Unterrichts. Die Projekte werden vom Schweizerischen Nationalfonds und von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich finanziert. Gegen hundert Lehrer, Lehramatkandidaten und Studenten der Pädagogik haben ihre Mitarbeit zugesagt im Sinne klinischer Beobachtungen und individueller Förderung einzelner Kinder. Ein Kreis

von Lehrern ist bereit, Versuche zur Individualisierung des Unterrichts durchzuführen. Einzelne Schulgemeinden des Kantons Zürich erwägen gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Untersuchungen des Instituts die Durchführung integrierter, individualisierender Schulversuche. Die Bemühungen um Individualisierung des Unterrichts beginnen als stille innere Reform im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung. Das Gesamtprojekt inauguriert zugleich die Möglichkeit einer mittelfristigen Reform und eines Perspektivprogramms, die entscheidende Neuerungen unseres Schulwesens zur Diskussion stellen.

### Das Postulat einer individualisierenden Schule

Die Schule von morgen muß eine individualisierende Schule sein. Die persönliche Ent-